

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04693

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Stadtgüter München vom 10.12.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Stadtgüter München - Vorlage des Jahresabschlusses 2014, Stammkapitalverzinsung
Anlass	Der Jahresabschluss 2014 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2014 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von 255.524,59 € in die Bilanz 2015 vorzutragen. Der Stadtrat beschließt den Gewinnvortrag 2014 in Höhe von 87.616 € zur Stammkapitalverzinsung zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 167.908,59 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann auch nach:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04693

Anlage:

Jahresbericht 2014

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Stadtgüter München vom 10.12.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2014

Die Stadtgüter München, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Dietersheim, Karlshof, Riem, Schorn und Zengermoos, mit einem Umgriff von 2.549 ha, sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29.05.1987 sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der Stadtgüter München gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2014

Das Jahresergebnis 2014 des Güterverbandes der Stadtgüter München weist eine Bilanzsumme von 15,5 Mio. € und einen Gewinn in Höhe von 0,256 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt etwas unter den Erwartungen für 2014, ist jedoch in Anbetracht von geleisteten Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 0,842 Mio. € insgesamt als Erfolg zu sehen. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Vorjahr in Mio. €
2014	0,256	0,278	-0,022	0,233
2013	0,023	-0,670	0,693	-0,389
2012	0,412	0,017	0,395	0,373
2011	0,039	0,013	0,026	0,023
2010	0,016	0,017	-0,001	-0,008
2009	0,025	0,009	0,016	0,008
2008	0,016	0,006	0,011	-0,019

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München. Bezüglich des Jahresabschlusses der Stadtgüter München wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2014 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2014 ist durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2015 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der SgM 2014 insgesamt geordnet war.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 entschieden, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2014 eine Verzinsung des Stammkapitals der Stadtgüter München zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgt. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € beträgt 0,088 Mio. € für das Jahr 2014.

4. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtgüter München zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2014 der Stadtgüter München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2014 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 15.451.514,79 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 255.524,59 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 255.524,59 € wird in die Bilanz 2015 vgetragen.
 - 1.4 Der Gewinnvortrag 2014 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung:	87.616,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	167.908,59 €
2. Der Jahresabschluss 2014 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
Stadtkämmerei - HA I/3
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe (SB)

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Stadtgüter München (2-fach)
z.K.

Am _____